

Kleine Anfrage

Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Hannover, den 21. 4. 1983

Betr.: Gestaltung des Vorverfahrens bei Verwaltungsstreitigkeiten

Die Verwaltungsgerichte sind besonders stark belastet. Ein Grund hierfür dürfte auch darin zu sehen sein, daß das Vorverfahren für Verwaltungsstreitverfahren in Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern wenig effektiv ist. Häufig wird in den ablehnenden Widerspruchsbescheiden lediglich auf die Begründungen der angefochtenen Entscheidungen pauschal Bezug genommen, ohne daß der Sachverhalt ausreichend aufgeklärt und dem Bürger die Entscheidung verständlich gemacht wird. Diese Praxis führt häufig zu Verwaltungsstreitverfahren, die mit Sicherheit vermieden werden könnten, wenn auch in Niedersachsen das Vorverfahren effektiver gestaltet würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, gegen Entscheidungen welcher Behörden die häufigsten Widersprüche eingelegt werden und in welchen Sachbereichen das geschieht?
2. Hat sie Erkenntnisse darüber, wie oft in den Jahren 1981 und 1982 gegen Entscheidungen der Verwaltungen Widersprüche eingelegt und mit welchen Ergebnissen über die Widersprüche dann entschieden worden ist?
3. Teilt sie die Auffassung, daß auch in Niedersachsen das Vorverfahren effektiver gestaltet werden müßte, um eine Entlastung der Verwaltungsgerichte zu erreichen?
4. Inwieweit hält die Landesregierung zur gründlicheren und effektiveren Gestaltung der Vorverfahren die Bildung von Widerspruchsausschüssen, die in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung zu entscheiden hätten, auch in Niedersachsen für sinnvoll, und nach welchem Vorbild sollten diese gegebenenfalls gebildet werden?
5. Welche weiteren und gegebenenfalls anderen Vorstellungen zur effektiveren Gestaltung der Vorverfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten hat sie?

Fischer

(Ausgegeben am 6. 5. 1983)